

VENETIEN

Genuss und Kultur zwischen Dolomiten und Adria

Venedig - Treviso - Padua - Triest - Verona

Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1699,-



- 4-Sterne-Hotel direkt an der Strandpromenade
- Halbpension inklusive Getränke im Hotel
- Umfangreiches Erlebnispaket mit landestypischen Verkostungen enthalten!
- Transfer zum Flughafen Paderborn oder Dortmund und zurück
- Flug ab Paderborn und Dortmund nach Venedig und zurück

Ihre Reisettermine:

03.05.-10.05.23

Paderborn

17.05.-24.05.23

Dortmund

DANKBAR
Touristik

Industriestr. 17 · 46359 Heiden · Tel.: 02867-9090810 · www.dankbar-touristik.de
E-Mail: info@dankbar-touristik.de

Beratung und Buchung bei:
Volksbank Heiden eG
Meine Bank

Exklusive
Mitglieder-Reise Ihrer
Volksbank

Bahnhofstr. 4A · 46359 Heiden · Telefon: 02867/991-0 · Fax: 02867/991-299
E-Mail: info@vbheiden.de
- als Vermittler -

VENETIEN

Genuss und Kultur zwischen Dolomiten und Adria

Venetien ist eine Region mit vielen Gesichtern: Sehenswerte Städte, wie die Lagunenstadt Venedig und Verona mit der berühmten Oper sind weltbekannt. Aber auch die Stadt der Künste, Padua, und die klassizistische Hafenstadt Triest, einst Endpunkt der maritimen Seidenstraße, bieten Sehenswürdigkeiten von Weltrang.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Venedig

Flug von Deutschland nach Venedig. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel in Lido di Jesolo. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug Treviso und die Prosecco Weinstraße inkl. Weinprobe und Verkostung lokaler Spezialitäten

Frühstück im Hotel. Anschließend nehmen Sie an einem Ausflug nach Treviso und zur Prosecco Weinstraße teil. Bei einem Stadtrundgang lernen Sie die charmante Stadt kennen. Die beschauliche Alternative zu Venedig besticht durch ihre Altstadt mit Gassen, die immer wieder durch Wasserkanäle durchzogen werden. Hier sehen Sie Adelspaläste, spazieren durch Arkaden und sehen mittelalterliche Kirchen. Treviso ist sicherlich der Geheimtipp für Venetien-Urlauber! Anschließend fahren Sie zu einem Weingut, welches in den Hügeln des Hinterlandes an der Prosecco Weinstraße gelegen ist. Nach der Besichtigung des Weinkellers können Sie sich bei einer Weinprobe von der Qualität des Proseccos überzeugen. Hierzu werden lokale Snack-Spezialitäten gereicht. Am Nachmittag geht die Fahrt entlang der Prosecco Weinstraße zurück zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag: Ganztagesausflug Padua mit Besichtigung des Botanischen Gartens (UNESCO-Weltkulturerbe)

Nach dem Frühstück im Hotel fahren Sie nach Padua. Bei einer Besichtigung lernen Sie die "Stadt der Künste" kennen. Padua ist eine der ältesten Städte Italiens, deren Gründung in das 12.

Jahrhundert v. Chr. zurückgeht. Sie sehen die wunderschöne Altstadt mit einem der größten Plätze Europas, den Prato della Valle. Die architektonisch traumhaft schöne Basilika di Sant'Antonio, die Basilika di Santa Giustina und der Palazzo della Ragione sind weitere Höhepunkte des heutigen Tages. Den Abschluss bildet die Besichtigung des Botanischen Gartens. Er gehört zum UNESCO Weltkulturerbe und gilt als der älteste noch bestehende Universitätsgarten der Welt. Hier studierte schon Johann Wolfgang von Goethe das Wachstum von Pflanzenarten. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

4. Tag: Ganztagesausflug Venedig mit Bootsfahrt

Frühstück im Hotel. Heute nehmen Sie an einem Ausflug nach Venedig teil. Eine kurze Busfahrt führt Sie zur Bootsanlegestelle von Punta Sabbioni. Von hier fahren Sie mit dem Schiff durch die Lagune nach Venedig. Während der Fahrt können Sie schon spektakuläre Aussichten auf die Stadt der Dogen genießen. Ihr Boot legt in der Nähe des weltberühmten "Piazza San Marco", dem Markusplatz, an. Der ganze Tag ist der Besichtigung der UNESCO Weltkulturerbestadt gewidmet. Ein geführter Stadtrundgang bringt Ihnen das klassische Venedig mit dem Markusplatz, der Markusbasilika (Außenbesichtigung) und dem Palazzo Ducale (Außenbesichtigung) näher. Nach einem Spaziergang durch die kleinen Gassen des Castello-Viertels erreichen Sie die Basilika Santi Giovanni e Paolo und anschließend die weltbekannte Rialto-Brücke am Canal Grande. Nach der Mittagspause können Sie die Stadt noch bei einem Bummel durch die Gassen erkunden oder Sie nutzen die Zeit für Ihre Einkäufe. Von Souvenirs, über hochwertige Glasprodukte der Nachbarinsel Murano, bis hin zu exklusiven Boutiquen, hat Venedig alles zu bieten. Danach Rückfahrt mit Boot und Bus zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

5. Tag: Lido di Jesolo /zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie im Hotel, unternehmen Sie Erkundungen auf eigene Faust oder spazieren Sie entlang der wunderschönen Strandpromenade von Lido di Jesolo. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug Triest

Frühstück im Hotel. Der heutige Ausflug führt Sie in die rund 140 Kilometer von Lido di Jesolo entfernt liegende Stadt Triest. Die Gründung Triests geht bis auf die Frühgeschichte zurück. Die schönen Paläste und Gebäude sind im Habsburger Stil gehalten. Monumente von internationaler

Bedeutung sind auf den Plätzen und den Straßen Triests sowie im Umland zu finden. Bei der Stadtbesichtigung sehen Sie das Stadtviertel "Borgo Teresiano", welches die österreichische Königin Maria Theresia im 18. Jahrhundert errichten ließ, den Hafen, den Piazza Unità d'Italia und das Porto Nuovo. Ein Spaziergang durch das historische Zentrum und das jüdische Viertel runden Ihren Besuch ab. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

7. Tag: Ganztagesausflug Verona und Weinverkostung mit lokalen Spezialitäten in Weingebiet Soave

Frühstück im Hotel. Heute steht ein weiterer Höhepunkt Ihrer Reise an. Sie fahren in die Opernstadt Verona. Wer kennt nicht die Stadt, wo in der "Arena di Verona" jedes Jahr das berühmte Opernfestival von Juni bis September mit weltberühmten Opern wie Aida oder Carmen stattfindet und welches der Heimatort von Romeo und Julia ist. Ihr Stadtrundgang führt Sie durch die engen mittelalterlichen Gassen vorbei an der Arena, wo sich etliche Kirchen befinden und wunderschöne Plätze zum Verweilen einladen. Natürlich darf auch ein Besuch des Hauses (von außen) nicht fehlen, wo Sie den Balkon sehen, auf dem Julia stand und von ihrem Geliebten Romeo angebetet wurde. Nach etwas Freizeit fahren Sie wieder zurück zu Ihrem Hotel. Auf dem Weg dorthin durchqueren Sie das weltbekannte Weinanbaugebiet "Soave", welches vor allem für seine hervorragenden Weißweine berühmt ist. Hier machen Sie einen Stopp bei einem Weingut und können bei einer Probe die Weine der Region, zusammen mit lokalen Snack - Spezialitäten wie z.B. Schinken und Käse, genießen. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Frühstück im Hotel. Eine ereignisreiche Woche neigt sich dem Ende entgegen. Je nach Abflugzeit, Transfer zum Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

Programm-, Flug- und Hoteländerungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm.

Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.



GUT ZU WISSEN...

Hotel:

Hotel Galassia Suites & SPA (Landeskategorie 4**)**

Lage: Das 4-Sterne-Hotel liegt direkt an der kilometerlangen Strandpromenade von Lido di Jesolo. Geschäfte, Bars und Restaurants sind bequem fußläufig zu erreichen. **Hotel:** Das modern eingerichtete und kürzlich komplett renovierte Haus verfügt über Lobby, Bar, Restaurant, Terrasse mit Meerblick, mehrere Swimmingpools (saisonabhängig), Poolbar, SPA-Bereich mit Massageraum (gegen Gebühr), Privatstrand mit Liegen und Sonnenschirmen (kostenlos, nach Verfügbarkeit) und kostenloses WLAN. **Zimmer:** Die modern eingerichteten Zimmer sind alle mit Klimaanlage, Direktwahltelefon, Satelliten-TV, Safe, Minibar (gegen Gebühr), Haartrockner, Dusche und WC ausgestattet.



Einreisevorschriften:

Für diese Reise benötigen deutsche Staatsbürger einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Bitte beachten Sie, dass für unsere Reisen die 2G Regel gilt. D.h. nur gegen Corona geimpfte oder genesene Personen können teilnehmen. Des Weiteren kann es zum Reisezeitpunkt für Ihr Reiseziel weitere Einreisebeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geben, wie z.B. ausgefüllte Online-Einreiseanmeldungen.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden erfahrungsgemäß erreicht. (°C).

Ziel:	April	Mai	Juni
Venedig	17	21	25

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Transfer zum Flughafen Paderborn oder Dortmund und zurück

Flug mit Volotea (oder vergleichbare Fluggesellschaft) von Paderborn/Dortmund nach Venedig und zurück

7 Übernachtungen im Hotel Galassia Suites & SPA (oder vergleichbar) der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4-Sterne) mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstück im Hotel

7 x Abendessen im Hotel

Getränke im Hotel

Ganztagesausflug Treviso und die Prosecco Weintraße inkl. Weinprobe und Verkostung lokaler Spezialitäten

Ganztagesausflug Padua inkl. Besichtigung des Botanischen Gartens (UNESCO Weltkulturerbe)

Ganztagesausflug Triest

Ganztagesausflug Verona und Weinverkostung mit lokalen Spezialitäten im Weingebiet Soave

Ganztagesausflug Venedig inkl. Bootsfahrt

Eintrittsgelder gemäß Programm

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Trinkgelder für Reiseleiter und Busfahrer

Informationsabend vor der Reise

Reisetermin:

03.05.-10.05.23

Paderborn

17.05.-24.05.23

Dortmund

Mindestteilnehmerzahl:

- 25 Personen pro Bus

- für den Sonderflug 112 Personen ab Dortmund und Paderborn

**Ihr Reisepreis
pro Person im DZ
€ 1699,-**

Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbenutzung: € 339,-

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Reiseversicherungen, persönliche Ausgaben, Kurtaxe

BESONDERER HINWEIS:

Für Venetien wird eine Kurtaxe erhoben. Diese beträgt zur Zeit ca. € 2,30 pro Person und Nacht und ist direkt im Hotel zu bezahlen.

BUCHUNG & BERATUNG



**Bahnhofstraße 4 A
46359 Heiden**

**Telefon 02867 991-202
Fax 02867 991-299**

E-Mail: info@vbheiden.de

Reiseveranstalter:
mundo Reisen GmbH & Co. KG
Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm
Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99
eMail: info@mundo-reisen.de

1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichermä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3.) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	20 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer als die Pauschale entstanden ist. Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseauschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherungen

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit

der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. 9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-auschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1) Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2) Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de